

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 14 (1847)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Vermischte Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Man kann auch mit 30 Pfd. Pulver 30 Cubikfuß Steine werfen; in diesem Falle macht man den innern Raum des Kistchens breit 1' 2", und die Linien c1 und e m = 2' 8". Die Steine werden aber weniger weit geworfen, weil die Rückwand und die Seitenwände nicht hinlänglichen Widerstand leisten.

Es versteht sich, daß man auch größere Steinminen nach gleichem Systeme construiren kann.

S . . r.

---

### Vermischte Nachrichten.

---

Frankreich. Der Moniteur enthielt eine königl. Verordnung vom 16. März 1846 über die Uniformirung der Nationalgarde, wonach dieselbe künftig nur in einem blauen Waffenrock und gleichfarbigen Beinkleidern bestehen soll. Der Rock hat eine Reihe blauer Knöpfe, rothe Aufschläge, Kragen und Vorstöße, das Beinkleid rother Besatz. Die Bärenmützen für die Grenadiere und Voltigeure und die dermaligen Czafko's werden beibehalten. Am 20. März 1847 soll die neue Bekleidung allgemein vorhanden sein. — Da die Hauptstadt der Moden den Leibrock nun ebenfalls emanzipirt hat, so dürfte es doch an der Zeit sein, diese Bekleidung auch in der Schweiz einzuführen.

Oesterreich. Nächst Wiener-Neustadt ist im Frühling des verflossenen Jahres ein Gebirgs-lager aufgeschlagen worden, woselbst die Truppen brigadenweise im Gebirgskrieg eingetübt wurden. Die Infanterie der Wiener Garnison wurde abwechselnd dorthin beordert. — Ein nachahmenswerthes Beispiel zu Einübung unserer Schweizerischen Truppen.

Württemberg. Nachdem die Wildischen Büchsen

seit zwei Jahren bei den Scharfschützenabtheilungen aller Infanterieregimenter im Gebrauche waren und sich stets auf das Vortheilhafteste bewährt hatten, ist nun die Einführung derselben in größerem Maßstabe beschlossen worden. Die Scharfschützen des ganzen achten Armeecorps werden nun übereinstimmend mit Wildischen Gewehren bewaffnet werden. — Das Militärbudget für 1845 betrug 2,297,700 fl.

Sachsen-Altenburg. Das Militärbudget ist auf 53,000 Thaler (etwa 138,000 Schwfrk.) veranschlagt. Die Bevölkerung beträgt 115,000 Seelen, das ordentliche Contingent 982 Mann.

Braunschweig. Der Militär-Estat erforderte im Jahr 1844 einen Aufwand von 982,000 Thlr. (2,554,000 Schwzfr.) bei 250,000 Seelen Bevölkerung und einem Militärstand von ungefähr 3,200 Mann. Das Truppenkorps erhielt eine neue Uniformirung.

---

Eidgenössisches. Der Vorort hat am 10. Oktober v. J. den Ständen angezeigt, daß nunmehr der Tagsatzungsbeschluß über Einführung des leichten könischen Tschacko's bei den Fußtruppen der Eidgenössischen Armee in Kraft getreten und allgemein zu vollziehen sei. — Durch Kreisschreiben vom 20. November an gesammte Stände hat der Eidgenössische Kriegsrath die Uniformirung und Bewaffnung für das Krankenwärterpersonal im Bundesheere festgesetzt. Die Uniform ist mit kleinen Abänderungen diejenige der Infanterie, die Bewaffnung beschränkt sich auf den gewohnten Infanteriesäbel.

Bern. Vom Regierungsrath ist am 22. Oktober eine Verordnung über die Errichtung von Bürgerwachen erlassen worden. — Bei Behandlung des Budgets für 1847 durch den Grossen Rath wurde die Summe von etwa 36,000 Franken für Abhaltung eines Kantonallagers gestrichen, die

übrigen Ansätze für das Militärwesen, zusammen annähernd 400,000 Fr., hingegen genehmigt.

**Luzern.** Der hiesige Kanton hat in neuester Zeit bedeutende Anschaffungen von Geschütz und zugehöriger Munition getroffen, die bereits angelangt sind. Inner Kurzem sollen noch 5000 Gewehre zugeführt werden.

**Uri.** Im Laufe Oktobers v. J. war die Infanterie des Kontingents in Altdorf versammelt, um sich im Gebrauche der mit Knallfeuer versehenen Gewehre einzubüben. Die Scharfschützen hielten am 25. Oktober ihre Schießübung. — Vom Kriegsrath wurde beschlossen, sämtliche Landwehr (Artillerie, Scharfschützen und Infanterie), zur Übung in ihren Waffen auf den Anfang Novembers einzuberufen. — Am 1. Dezember erfolgte von nämlicher Behörde der Beschluss, die sechs neugebildeten Compagnien der zweiten Landwehr, davon die Hälfte Scharfschützen, im Laufe des Monats Januar, zur Instruktion nach Altdorf einzuberufen. Damit aber die Musterung und völlige Organisation desto besser erfolgen könne, so wird jede Compagnie einzeln einrücken.

**Zug.** Der Kantonsrat hat in einer außerordentlichen Sitzung am 22. Oktober v. J. die Berathung der neuen Militärorganisation beendigt. — Am 23. Oktober hat der sämtliche Bundesauszug seine jährliche Musterung auf dem Exerzierplätze bei Zug abgehalten.

**Genf.** Eine der drei Artilleriecompagnien, die der Kanton zum Bundesheere zu stellen hat, wurde bis dahin von der besoldeten Standestruppe (garde soldée) geliefert. Letzteres Corps ist aber infolge der Oktoberereignisse aufgelöst und für den erwähnten Dienst beim Bundescontingent nunmehr eine dritte Artillerie-Compagnie aus der Miliz errichtet worden. — Aus Veranlassung eben jener Staatsveränderung hat eine große Anzahl Offiziere die Entlassung verlangt; zu ihrer Ersetzung enthalten die Blätter eine lange Liste neuer Ernennungen.